

# CAMPINGPLATZPLAN

# CAMPINGPLATZ-ORDNUNG

Zum Strand ca. 200m

Nach Sahlenburg

Stellplätze 10m & 7m Lang

Tiny House „Joy“  
Tiny House „Wave“

Bett 2 Go

Bett 2 Go

Parkplätze (2)

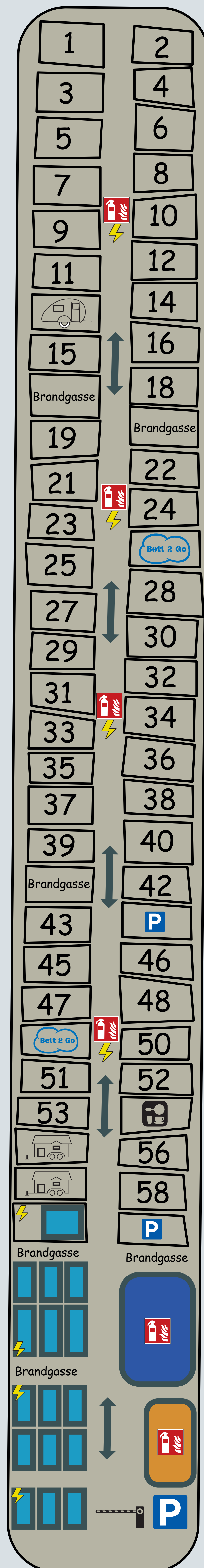
Outdoorküche/Essecke

Parkplätze (2-3)

Waschhaus

Anmeldung/Vermietungsbüro  
Fahrrad- Bollerwagenverleih  
Cafe

Sandbank 2 Go



## Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Strandgut in Sahlenburg

Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit Sie Ihren Aufenthalt sorglos genießen können, bitten wir Sie, unsere Vertragsbedingungen und die Campingplatzordnung zu beachten.

## Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campingplätze (Dauerplätze und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen an.

## Ankunft/Anmeldung/Abreise - Platzbelegung

Melden Sie sich jeweils bei Ihrer An- und Abreise in unserer Rezeption.

- Die Rezeption ist vom 15.03. bis 31.10. täglich geöffnet von

Montag bis Freitag von 09 - 19 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr  
Samstag von 10 - 12 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr  
Sonntag von 10 - 12 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr

- Späterreisen nach telefonischer Absprache möglich.

- Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden an der Eingangstür zur Rezeption bekanntgegeben.

- Die Abreise muss bis spätestens 11.00 Uhr erfolgen.

- Der Standplatz muss von unseren Gästen vor Abreise ordnungsgemäß geräumt und gesäubert werden.

- Nach Aufforderung sind Sie verpflichtet Ihren Personalausweis vorzulegen.

- Die Besucher, die bei Campingplätzen in abgestellten Freizeitmobilen übernachten wollen und nicht zu den zuvor mitgeteilten nutzungsberechtigten Personen ohne Mieterstatus gehören, haben gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren gemäß Preisliste zu entrichten.

- Der Standplatznehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.

- Kartanten werden von dem Campingplatzbetreiber sowohl für Tagesgäste als auch für Übernachtungsgäste ausgestellt.

- Tagesbesucher haben den Campingplatz bis spätestens 22 Uhr zu verlassen.

- Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt zum Campingplatz. Die Vollmacht eines Erziehungsberechtigten reicht nicht aus.

- Über 16-Jährige werden gebeten, die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten sowie den Personalausweis vorzulegen. Das Jugendschutzgesetz in der gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Campingplatzgelände.

- Sollte der Platz aufgegeben werden, so muss dieser bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres gekündigt, vollständig aufgeräumt, sauber und ordnungsgemäß an den Vermieter übergeben werden. Die Übergabe/ Abnahme erfolgt im Beisein des Vermieters.

- Eine Übergabe an einen potenziellen Nachmieter ist nicht möglich.

## Gebühren

- Die Camping- und sonstige Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste, die in der Rezeption ausliegt.

- Alle Campinggäste und Besucher zahlen bei ihrer Anreise. Der Stromverbrauch wird bei Abreise abgerechnet.

- Im Fall der unterbliebenen oder verkürzten Nutzung werden keine Entgelte zurückerstattet, soweit nicht der Campingplatzbetreiber für eine unterbliebene oder eingeschränkte Nutzung verantwortlich ist. Eine Kündigung des Nutzungsvertrages ist ausgeschlossen.

- Für Schäden durch Dritte (Diebstahl, Vandalismus etc.) sowie höhere Gewalt (Gewitter, Sturm, Hagel, Hochwasser, etc.) wird keine Haftung übernommen.

- Jeder Campinggast oder Besucher haftet dem Campingplatz oder dessen Erfüllungsgehilfen für alle von ihm und seinen Angehörigen verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschl. Kraftfahrzeug)

- Jeder Campingplatzgast hat über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Diese ist bei Vertragsabschluss jährlich vorzuzeigen.

- Aufgrund der Gefahren für die übrigen Gäste des Campingplatzes werden nur Gäste aufgenommen, die nicht unter ansteckenden Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz - IfSG § 6 Meldepflichtige Krankheiten leiden.

- Mit der Anmeldung erklärt der Gast, frei von solchen Krankheiten zu sein. Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, haftet der Gast für alle Schäden, die hieraus entstehen, z.B. durch eine Beeinträchtigung des Campingplatzbetriebes bis hin zur Schließung des Platzes auf Grund behördlicher Anordnung.

- Sollten Sie sich vor der Anreise krank bzw. nicht gesund fühlen oder Anzeichen einer bevorstehenden Gesundheits-einschränkung haben, bleiben Sie bitte zu Ihrem Schutz und zum Schutz aller anderen Gäste zu Hause und kontaktieren Sie sich aus.

## Parkplätze

- Sofern es nach Brandschutzvorgaben zulässig und platzmäßig auf dem gemieteten Grundstück möglich ist, dürfen die Dauercamper maximal einen PKW zu ihrem Wohnwagen bzw. Wohnzelt abstellen. Brandgassen und Zu- und Abfahrtswege dürfen dabei nicht als Abstellplatz genutzt werden.

- Tiny House Gäste dürfen maximal ein Auto mit auf den Standplatz nehmen, sofern dieses nach Brandschutzvorgaben zulässig und platzmäßig möglich ist.

- Bullifahrer dürfen ihren Bulli auf die dafür ausgewiesenen Parkplätze abstellen.

- Zelt- und Bett2Go Gästen ist es nicht gestattet den PKW mit auf das Gelände zu nehmen. Bitte nutzen Sie die umliegenden öffentlichen Parkplätze.

## Platzruhe

- Die Platzruhe dauert von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 bis 7.00 Uhr.

- Während dieser Zeit dürfen Sie den Campingplatz nicht mit dem Pkw oder sonstigen motorbetriebenen Zweirädern befahren.

- In diesen Zeiten bleibt die Schranke bei den Dauercampers geschlossen.

- Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden.

- Audiogeräte sind während der Ruhezeit nur innerhalb des Freizeitmobils / Zelte erlaubt und dürfen nur in Freizeitmobil-/ Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

- Außerhalb der Ruhezeit dürfen Audiogeräte draußen genutzt werden, dennoch mit Rücksicht auf andere Gäste und in angemessener Lautstärke. Bei Beschwerden die Lautstärke bitte reduzieren. Jeder hat ein anderes Geräuschempfinden.

- Rasenmähen und sonstige lärmverursachende Tätigkeiten sind während der Ruhezeiten ebenso an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen.

## Strom-, Wasserversorgung, Gasversorgung und Brandvorschriften

- Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromabschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Kabel und Stecker verwendet werden. Der Gast haftet für alle Schäden, die durch ihn verwendeten elektrischen Anlagen bzw. des Zubehörs verursacht werden.

- Alle Anschlüsse (Gas, Wasser, Strom) haben den fachtechnischen Vorschriften zu entsprechen. Jeder Camper hat in Eigenverantwortung zu handeln und diese Arbeiten mit dem Parkleiter abzustimmen. Bei durch fehlerhafte Verletzung dieser Vorschriften entstehenden Unfällen ist der jeweilige Verantwortliche zum Schadensersatz verpflichtet.

- Die Überprüfung der Gasleitung ist an jedem Anschluss entsprechend der Gasanlagenverordnung regelmäßig durchzuführen. Die Prüfkette ist sichtbar am Freizeit/Übernachtungsmobil anzubringen. Fahrzeuge ohne gültige Gasprüfung haben keinen Anspruch auf einen Standplatz.

- Für den Stromverbrauch auf dem Standplatz erfolgt eine verbrauchsgerechte Abrechnung für den gebuchten Zeitraum nach der gültigen Preisliste.

- Wer unerlaubt Strom abnimmt oder die Verwalter durch geeignete Maßnahmen zu täuschen versucht, hat mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.

- Wird festgestellt, dass durch unsachgemäße Elektroinstallation auf dem Standplatz oder durch unzulässige Kabel vermehrt Strom verloren geht, hat der Platzhaber den vollen Betrag nach dem Zählerstand zu entrichten.

- Vor Eintritt des Winters ist die Wasserleitung zum Standplatz abzusperren und zu entleeren. Eventuell entstehende Wasserverluste durch Frosteinwirkung oder unsachgemäße Anschlusshaltungen und Armaturen sind dem Vermieter pauschal zu erstatten.

- Wir übernehmen keine Haftung bei Stromausfall.

- Die Wasserversorgung erfolgt über die am Platz befindlichen Wasseranschlüsse.

- Die Entsorgung von Abwasser erfolgt über die Sammelstelle an den Sanitären Anlagen.

- Eine Einleitung in umliegende Gewässer ist strengstens untersagt.

- Eine Einleitung in Abwassersysteme darf nur nach Absprache und Genehmigung im Einzelfall erfolgen.

- Auf dem Campingplatz ist das Waschen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art nicht gestattet.

- Offene Feuer sind auf Grund von störender Geruchsbelastung und möglicher Brandgefahr nicht gestattet.

- Zum Grillen ist ein geeigneter Grill gewissenshaft zu benutzen.

- Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit nur Gas- oder Elektrogrills.

- Der Grillmeister übernimmt die volle Haftung für eintretende Schäden.

- Der Campingplatzbetreiber kann bei erhöhter Waldbrandstufe ein Grillverbot ausprechen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihr Freizeit/Übernachtungsmobil eine gültige Gasprüfung vorweisen können. Gasflaschen müssen im Winter demontiert und vom Platz entfernt werden.

## Sanitäre Anlagen

- Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, das Gelände und die Sanitäranlagen sauber zu halten.

- Die Sanitären Anlagen werden täglich gereinigt (Hauptsaison 2x / Nebensaison 1x).

- Während der Reinigung werden die sanitären Anlagen kurzzeitig gesperrt.

- Die Reinigungszeiten hängen an der jeweiligen Eingangstür zum Sanitärgebäude aus.

- Evtl. auftretende Verschmutzungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.

- Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur von Campinggästen und deren Besuchern benutzt werden.

- Das Sanitärgebäude und dessen Einrichtung sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln.

- Abwaschen von Geschir und Kochtensilien ist im Waschhaus untersagt.

- Im gesamten Sanitärgebäude gilt Rauchverbot.

- Das Mitführen von Glasflaschen, Glasbehältnissen ist im gesamten Sanitärgebäude verboten.

- Bitte lassen Sie Kinder unter 6 Jahren nicht ohne Begleitung in die sanitären Anlagen.

## Müllsortierung und Entsorgung

- Die Entsorgung von Restmüll darf aufgrund der Geruchsbelastung und der Hygiene nur in verknoteten Müllsäcken in den dafür vorgesehenen Restmüllcontainer erfolgen.

- Darüber hinaus stehen Container und Behälter für den Gelben Sack, Papier und Grünabschnitt bereit.

- Einen Glascontainer finden Sie in der Nähe zum Strand.

- Es dürfen nur die haushaltsüblichen Mengen, die während des Aufenthaltes anfallen, entsorgt werden.

- Wenn nach zweifacher Aufforderung bzw. Abmahnung, dennoch Abfall von Zuhause mitgebracht und auf dem Campingplatz entsorgt wird, wird der Gast unverzüglich vom Campingplatz verwiesen bzw. für Dauercamper kann dies zu einer fristlosen Kündigung führen.

- Altkleider, Schuhe, Luft/Bettmatratzen, Spielsachen, Bauschutt und dergleichen sowie sonstiger Müll ist mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

- Chemikalien-Toiletten und Abwässer dürfen nur in die dafür vorgesehene Ausgussbecken entleert werden.

## Haustiere und Kleintiere jeglicher Art

- Das Mitbringen und Halten von Haustieren und Kleintieren jeglicher Art ist auf dem gesamten Campingplatz untersagt.

## Hausrecht

- Die Platzteilung ist berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Dies gilt auch für Besucher.

- Die Platzteilung ist zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und hat auch jederzeit Zutritt zu den Standplätzen.

## Haftung

- Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Campingplatzbetreiber, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

- Für Schäden durch Dritte (Diebstahl, Vandalismus etc.) sowie höhere Gewalt (Gewitter, Sturm, Hagel, Hochwasser, etc.) wird keine Haftung übernommen.

- Jeder Campinggast oder Besucher haftet dem Campingplatz oder dessen Erfüllungsgehilfen für alle von ihm und seinen Angehörigen verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschl. Kraftfahrzeug)

- Jeder Campingplatzgast hat über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Diese ist bei Vertragsabschluss jährlich vorzuzeigen.

- Aufgrund der Gefahren für die übrigen Gäste des Campingplatzes werden nur Gäste aufgenommen, die nicht unter ansteckenden Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz - IfSG § 6 Meldepflichtige Krankheiten leiden.

- Mit der Anmeldung erklärt der Gast, frei von solchen Krankheiten zu sein. Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, haftet der Gast für alle Schäden, die hieraus entstehen, z.B. durch eine Beeinträchtigung des Campingplatzbetriebes bis hin zur Schließung des Platzes auf Grund behördlicher Anordnung.

- Sollten Sie sich vor der Anreise krank bzw. nicht gesund fühlen oder Anzeichen einer bevorstehenden Gesundheits-einschränkung haben, bleiben Sie bitte zu Ihrem Schutz und zum Schutz aller anderen Gäste zu Hause und kontaktieren Sie sich aus.

## Einverständnis

Mit der Buchung bzw. der Vertragsunterzeichnung akzeptieren Sie unsere Vertragsbedingungen und die Campingplatzordnung.

## Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen:

Zusätzlich zu dieser Platzordnung gilt der Sommer- und Wintervertrag in seiner aktuellen Form.

Insbesondere sind die Brandschutzauflagen einzuhalten:

- Der innere Fahrweg (min. 5,50 m Breite) muss jederzeit frei befahrbar sein

- Zu den Grundstücksgrenzen ist ein 2,50 m breiter Brandschutz-Streifen frei zu halten (Bauten, Abstellräume, Zäune, Freizeit/Übernachtungsmobil sowie weitere Brandstiften sind nicht erlaubt)

- Dauerhafte Kennzeichnungen für Standplätze und Befpflanzungen durch den Campingplatzbetreiber dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden

- Auf den Brandgassen sowie Feuerwehrrwegen und -zufahrten dürfen keine Hindernisse stehen, welche die ungehinderte Durchfahrt von Rettungskräften blockieren

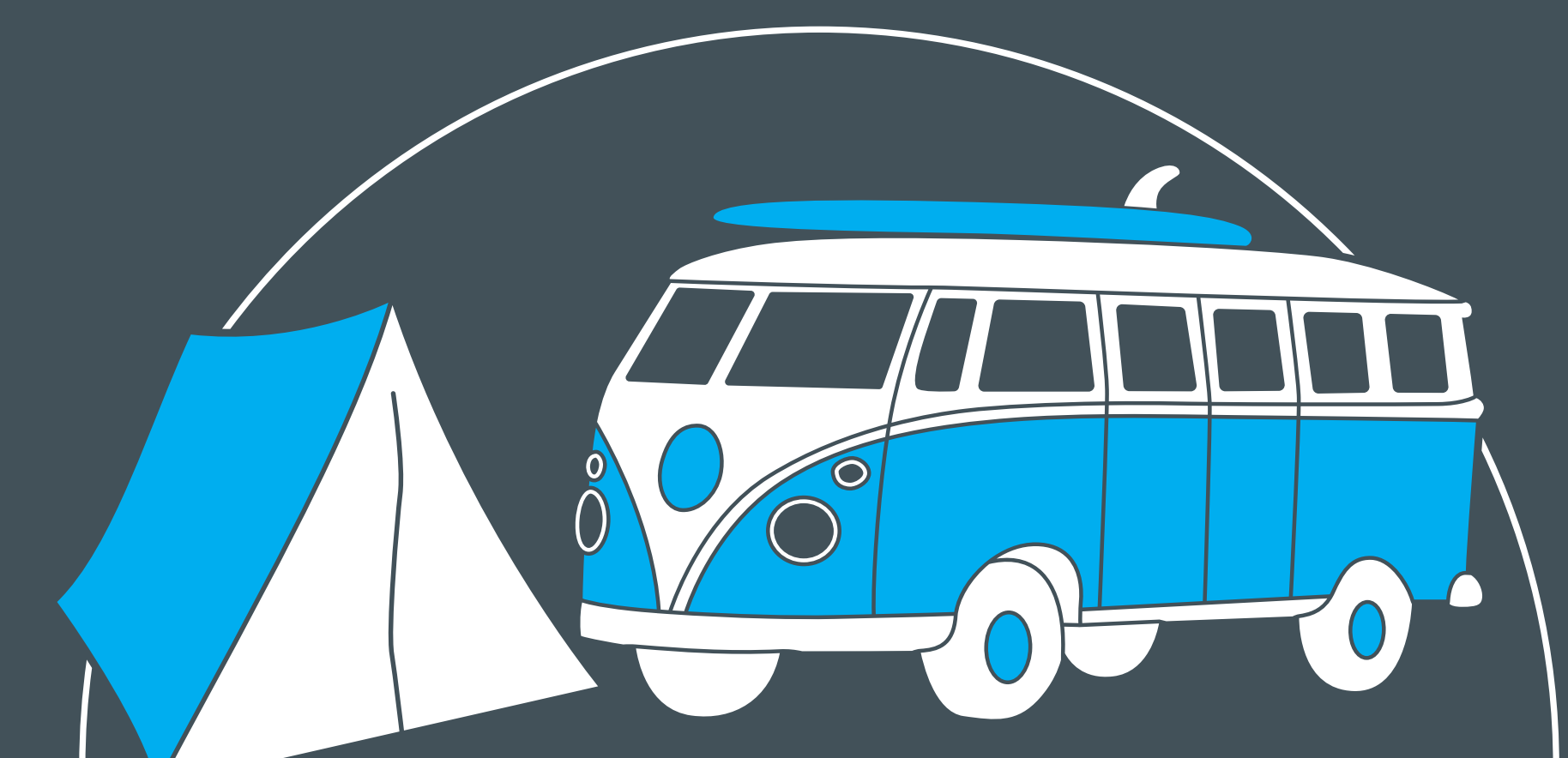
- Die Demontage der Anbau-Zelte muss jederzeit möglich sein

- Es dürfen keine festen Abbauten und/oder Umzäunungen errichtet werden, die ein unverzügliches Entfernen von den Standplätzen im Brandfall verhindern

- Vor Neuerrichtung von festen Bauwerken ( Mittern, Schuppen, Zäune, Terrassen ) ist Rücksprache mit dem Pächter des Platzes zu halten, diese bedürfen der Genehmigung durch den Pächter

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt

auf dem Campingplatz Strandgut in Sahlenburg.



CAMPINGPLATZ  
STRANDGUT  
POWERED BY SANDBANK 134

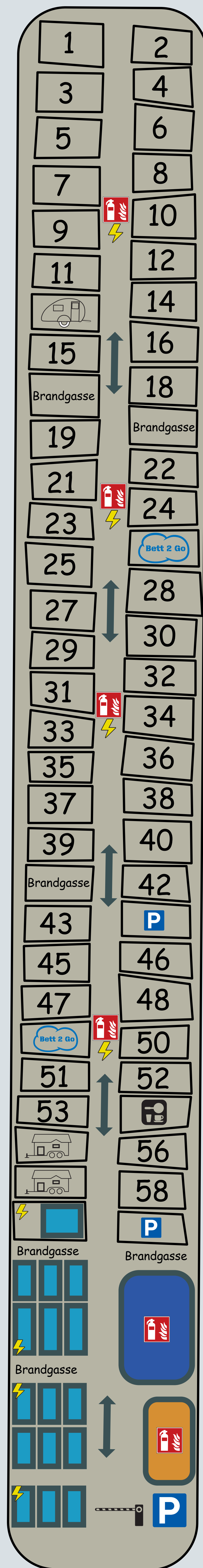


# CAMPINGPLATZPLAN



Zum Strand ca. 200m

Nach Sahlenburg



Sandbank 2 Go

Bett 2 Go

Parkplätze (2)

Bett 2 Go

Tiny House „Joy“  
Tiny House „Wave“

Outdoor Küche/Essecke

Parkplätze (2-3)

Waschhaus

Stellplätze 10m & 7m Lang

Anmeldung/Vermietungsbüro  
Fahrrad- Bollerwagenverleih  
Cafe

# CAMPINGPLATZ-ORDNUNG

## Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Strandgut in Sahlenburg

Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit Sie Ihren Aufenthalt sorgenfrei genießen können, bitten wir Sie, unsere Vertragsbedingungen und die Campingplatzordnung zu beachten.

## Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen an.

## Ankunft/Anmeldung/Abreise - Platzbelegung

- Melden Sie sich jeweils bei Ihrer An- und Abreise in unserer Rezeption.
- Die Rezeption ist vom 15.03. bis 31.10. täglich geöffnet von
  - Montag bis Freitag von 09 - 19 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr
  - Samstag von 10 - 12 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr
  - Sonntag von 10 - 12 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr
- Späterreisen nach telefonischer Absprache möglich.
- Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden an der Eingangstür zur Rezeption bekanntgegeben.
- Die Abreise muss bis spätestens 11.00 Uhr erfolgen.
- Der Standortplatz muss von unseren Gästen vor Abreise ordnungsgemäß geräumt und gesäubert werden.
- Nach Aufforderung sind Sie verpflichtet Ihren Personalausweis vorzulegen.
- Die Besucher, die bei Campingplätzen in abgestellten Freizeitmobilien übernachten wollen und nicht zu den zuvor mitgeteilten Nutzungsberechtigten Personen ohne Mieterstatus gehören, haben gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren gemäß Preisliste zu entrichten.
- Der Standortnehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.
- Kartkarten werden von dem Campingplatzbetreiber sowohl für Tagesgäste als auch für Übernachtungsgäste ausgestellt.
- Tagesbesucher haben den Campingplatz bis spätestens 22 Uhr zu verlassen.
- Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt zum Campingplatz. Die Vollmacht eines Erziehungsberechtigten reicht nicht aus.
- Über 16-Jährige werden gebeten, die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten sowie den Personalausweis vorzulegen. Das Jugendschutzgesetz in der gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Campingplatzgelände.
- Sollte der Platz aufgegeben werden, so muss dieser bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres gekündigt, vollständig aufgeräumt, sauber und ordnungsgemäß an den Vermieter übergeben werden. Die Übergabe/ Abnahme erfolgt im Beisein des Vermieters.
- Eine Übergabe an einen potenziellen Nachmieter ist nicht möglich.

## Gebühren

- Die Camping- und sonstige Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste, die in der Rezeption ausliegt.
- Alle Campinggäste und Besucher zahlen bei ihrer Anreise. Der Stromverbrauch wird bei Abreise abgerechnet.
- Im Fall der unterliebenen oder verkürzten Nutzung werden keine Entgelte zurückerstattet, soweit nicht der Campingplatzbetreiber für eine unterliebene oder eingeschränkte Nutzung verantwortlich ist. Eine Kündigung des Nutzungsvertrages ist ausgeschlossen.
- Die Ein- und Ausfahrt und alle Wege sind für Rettungsfahrzeuge zu jeder Tages- und Nachtzeit freizuhalten. Fahrzeuge von Besuchern parken nicht auf dem Campingplatz.
- Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit max 5 km/h und nur auf direktem Weg bis zu den eigenen Stellplätzen bewegt werden.
- An- und Zufahrtsweg sind stets von Kraftfahrzeugen aller Art freizuhalten. Das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art ist auf den Zufahrtswegen und in den Brandgassen nicht gestattet.
- Auf dem gesamten Campingplatzgelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art.
- Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen, von Bäumen, Büschen, Hecken und Blumen ist zu unterlassen.
- Wenn nicht anders möglich, ist das Rangieren mit schweren Fahrzeugen auf durchnasstem Untergrund mit äußerster Vorsicht und Behutsamkeit durchzuführen.

## Zufahrt und Geschwindigkeit

- Die Ein- und Ausfahrt und alle Wege sind für Rettungsfahrzeuge zu jeder Tages- und Nachtzeit freizuhalten. Fahrzeuge von Besuchern parken nicht auf dem Campingplatz.
- Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit max 5 km/h und nur auf direktem Weg bis zu den eigenen Stellplätzen bewegt werden.
- An- und Zufahrtsweg sind stets von Kraftfahrzeugen aller Art freizuhalten. Das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art ist auf den Zufahrtswegen und in den Brandgassen nicht gestattet.
- Auf dem gesamten Campingplatzgelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art.
- Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen, von Bäumen, Büschen, Hecken und Blumen ist zu unterlassen.
- Wenn nicht anders möglich, ist das Rangieren mit schweren Fahrzeugen auf durchnasstem Untergrund mit äußerster Vorsicht und Behutsamkeit durchzuführen.

## Parkplätze

- Sofern es nach Brandschutzvorgaben zulässig und platzmäßig auf dem gemieteten Grundstück möglich ist, dürfen die Dauercamper maximal einen PKW zu ihrem Wohnwagen bzw. Wohnzelt abstellen. Brandgassen und Zu- und Abfahrtsweg dürfen dabei nicht als Abstellplatz genutzt werden.
- Tiny House Gäste dürfen maximal ein Auto mit auf den Standortplatz nehmen, sofern dieses nach Brandschutzvorgaben zulässig und platzmäßig möglich ist.
- Bullifahrer dürfen ihren Bulli auf die dafür ausgewiesenen Parkplätze abstellen.
- Zelt- und BettZGo Gästen ist es nicht gestattet den PKW mit auf das Gelände zu nehmen. Bitte nutzen Sie die umliegenden öffentlichen Parkplätze.

## Platzruhe

- Die Platzruhe dauert von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 bis 7.00 Uhr.
- Während dieser Zeit dürfen Sie den Campingplatz nicht mit dem Pkw oder sonstigen motorbetriebenen Zweirädern befahren.
- In diesen Zeiten bleibt die Schranke bei den Dauercampers geschlossen.
- Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden.
- Audiogeräte sind während der Ruhezeit nur innerhalb des Freizeitmobil / Zelte erlaubt und dürfen nur in Freizeitmobil- / Zeltstärke in Betrieb genommen werden.
- Außerhalb der Ruhezeit dürfen Audiogeräte draußen genutzt werden, dennoch mit Rücksicht auf andere Gäste und in angemessener Lautstärke. Bei Beschwerden die Lautstärke bitte reduzieren. Jeder hat ein anderes Geräuscheempfinden.
- Rasenmähen und sonstige lärmerezeugende Tätigkeiten sind während der Ruhezeiten ebenso an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen.

## Strom-, Wasserversorgung, Gasversorgung und Brandvorschriften

- Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromabschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Kabel und Stecker verwendet werden. Der Gast haftet für alle Schäden, die durch ihn verwendeten elektrischen Anlagen bzw. des Zubehörs verursacht werden.
- Alle Anschlüsse (Gas, Wasser, Strom) haben den fachtechnischen Vorschriften zu entsprechen. Jeder Camper hat in Eigenverantwortung zu handeln und diese Arbeiten mit dem Parkleiter abzustimmen. Bei durch fahrlässige Verletzung dieser Vorschriften entstehenden Unfällen ist der jeweilige Verantwortliche zum Schadensersatz verpflichtet.
- Die Überprüfung der Gasleitung ist an jedem Anschluss entsprechend der Gasanlagenverordnung regelmäßig durchzuführen. Die Prüfkette ist sichtbar am Freizeit/Übernachtungsmobil anzubringen. Fahrzeuge ohne gültige Gasprüfung haben keinen Anspruch auf einen Standortplatz.
- Für den Stromverbrauch auf dem Standort erfolgt eine verbrauchsrechtliche Abrechnung für den gebuchten Zeitraum nach der gültigen Preisliste.
- Wer unerlaubt Strom abnimmt oder die Verwallung durch geeignete Maßnahmen zu täuschen versucht, hat mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.
- Wird festgestellt, dass durch unsachgemäße Elektroinstallation auf dem Standortplatz oder durch unzulässige Kabel vermehrt Strom verloren geht, hat der Platzinhaber den vollen Betrag nach dem Zählerstand zu entrichten.
- Vor Eintritt des Winters ist die Wasserleitung zum Standortplatz abzusperrn und zu entleeren. Eventuell entstehende Wasserverluste durch Frosteinwirkung oder unsachgemäße Anschlussleitungen und Armaturen sind dem Vermieter pauschal zu erstatten.
- Wir übernehmen keine Haftung bei Stromausfall.
- Die Wasserversorgung erfolgt über die am Platz befindlichen Wasseranschlüsse.
- Die Entsorgung von Abwasser erfolgt über die Sammelstelle an den Sanitären Anlagen.
- Eine Einleitung in umliegende Gewässer ist strengstens untersagt.
- Eine Einleitung in Abwassersysteme darf nur nach Absprache und Genehmigung im Einzelfall erfolgen.
- Auf dem Campingplatz ist das Waschen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art nicht gestattet.
- Offene Feuer sind auf Grund von störender Geruchsbelastung und möglicher Brandgefahr nicht gestattet.
- Zum Grillen ist ein geeigneter Grill gewissenhaft zu benutzen.
- Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit nur Gas- oder Elektogrills.
- Der Grillmeister übernimmt die volle Haftung für eintretende Schäden.
- Der Campingplatzbetreiber kann bei erhöhter Waldbrandstufe ein Grillverbot aussprechen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihr Freizeit/Übernachtungsmobil eine gültige Gasprüfung vorweisen können. Gasflaschen müssen im Winter demontiert und vom Platz entfernt werden.

## Sanitäre Anlagen

- Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, das Gelände und die Sanitäranlagen sauber zu halten.
- Die Sanitären Anlagen werden täglich gereinigt (Hauptsaison 2x / Nebensaison 1x).
- Während der Reinigung werden die sanitären Anlagen kurzzeitig gesperrt.
- Die Reinigungszeiten hängen an der jeweiligen Eingangstür zum Sanitärgebäude aus.
- Evtl. auftretende Verschmutzungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.
- Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur von Campingplätzen und deren Besuchern benutzt werden.
- Das Sanitärgebäude und dessen Einrichtung sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln.
- Abwaschen von Geschirr und Kochutensilien ist im Waschhaus untersagt.
- Im gesamten Sanitärgebäude gilt Rauchverbot.
- Das Mitführen von Glasflaschen, Glasbehältern ist im gesamten Sanitärgebäude verboten.
- Bitte lassen Sie Kinder unter 6 Jahren nicht ohne Begleitung in die sanitären Anlagen.

## Müllsortierung und Entsorgung

- Die Entsorgung von Restmüll darf aufgrund der Geruchsbelastung und der Hygiene nur in verknoteten Müllsäcken in den dafür vorgesehenen Restmüllcontainer erfolgen.
- Darüber hinaus stehen Container und Behälter für den Gelben Sack, Papier und Grünabschnitt bereit.
- Einen Glascontainer finden Sie in der Nähe zum Strand.
- Es dürfen nur die haushaltsüblichen Mengen, die während des Aufenthaltes anfallen, entsorgt werden.
- Wenn nach zweifacher Aufforderung bzw. Abmahnung, dennoch Abfall von Zuhause mitgebracht und auf dem Campingplatz entsorgt wird, wird der Gast unverzüglich vom Campingplatz verwiesen bzw. für Dauercamper kann dies zu einer fristlosen Kündigung führen.
- Altkleider, Schuhe, Luft-/Bettmatratzen, Spielsachen, Bauschutt und dergleichen sowie sonstiger Müll ist mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Chemikalien-Toiletten und Abwässer dürfen nur in das dafür vorgesehene Ausgussbecken entleert werden.

## Haustiere und Kleintiere jeglicher Art

- Das Mitbringen und Halten von Haustieren und Kleintieren jeglicher Art ist auf dem gesamten Campingplatz untersagt.

## Hausrecht

- Die Platzteilung ist berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Dies gilt auch für Besucher.
- Die Platzteilung ist zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und hat auch jederzeit Zutritt zu den Standortplätzen.

## Haftung

- Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Campingplätze durch den Campingplatzbetreiber, ihren gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- Für Schäden durch Dritte (Diebstahl, Vandalismus etc.) sowie höhere Gewalt (Gewitter, Sturm, Hagel, Hochwasser, etc.) wird keine Haftung übernommen.
- Jeder Campinggast oder Besucher haftet dem Campingplatz oder dessen Erfüllungsgehilfen für alle von ihm und seinen Angehörigen verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschl. Kraftfahrzeug)
- Jeder Campingplatzgast hat über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Diese ist bei Vertragsabschluss jährlich vorzuzeigen.
- Aufgrund der Gefahren für die übrigen Gäste des Campingplatzes werden nur Gäste aufgenommen, die nicht unter ansteckenden Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz - IfSG § 6 Meldepflichtige Krankheiten leiden.
- Mit der Anmeldung erklärt der Gast, frei von solchen Krankheiten zu sein. Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, haftet der Gast für alle Schäden, die hieraus entstehen, z.B. durch eine Beeinträchtigung des Campingplatzbetriebes bis hin zur Schließung des Platzes auf Grund behördlicher Anordnung.
- Sollten Sie sich vor der Anreise krank bzw. nicht gesund fühlen oder Anzeichen einer bevorstehenden Gesundheits-einschränkung haben, bleiben Sie bitte zu Ihrem Schutz und zum Schutz aller anderen Gäste zu Hause und kurieren Sie sich aus.

## Einverständnis

Mit der Buchung bzw. der Vertragsunterzeichnung akzeptieren Sie unsere Vertragsbedingungen und die Campingplatzordnung.

## Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen:

- Zusätzlich zu dieser Platzordnung gilt der Sommer- und Wintervertrag in seiner aktuellen Form.
- Insbesondere sind die Brandschutzauflagen einzuhalten:
  - Der innere Fahweg (min. 5,50 m Breite) muss jederzeit frei befahrbar sein
  - Zu den Grundstücksgrenzen ist ein 2,50 m breiter Brandschutz-Streifen frei zu halten (Bauten, Abstellräume, Zäune, Freizeit/Übernachtungsmobil sowie weitere Brandlasten sind nicht erlaubt)
  - Dauerhafte Kennzeichnungen für Standortplätze und Befpflanzungen durch den Campingplatzbetreiber dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden
  - Auf den Brandgassen sowie Feuerwehrgängen und -zufahrten dürfen keine Hindernisse stehen, welche die ungehinderte Durchfahrt von Rettungskräften blockieren
  - Die Demontage der Anbau-Zelte muss jederzeit möglich sein
  - Es dürfen keine festen Anbauten und/oder Umzäunungen errichtet werden, die ein unverzügliches Enternen von den Standortplätzen im Brandfall verhindern
  - Vor Neuerichtung von festen Bauwerken ( Hütten, Schuppen, Zäune, Terrassen ) ist Rücksprache mit dem Pächter des Platzes zu halten, diese bedürfen der Genehmigung durch den Pächter

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf dem Campingplatz Strandgut in Sahlenburg.

